

EINZELNE ASPEKTE ZUR UMSETZUNG EINER ERWEITERTEN HERSTELLERVERANTWORTUNG FÜR TEXTILIEN

AGNES BÜNEMANN
cyclos GmbH

NICOLE KÖSEGI
solutions for business

28. NOVEMBER 2023

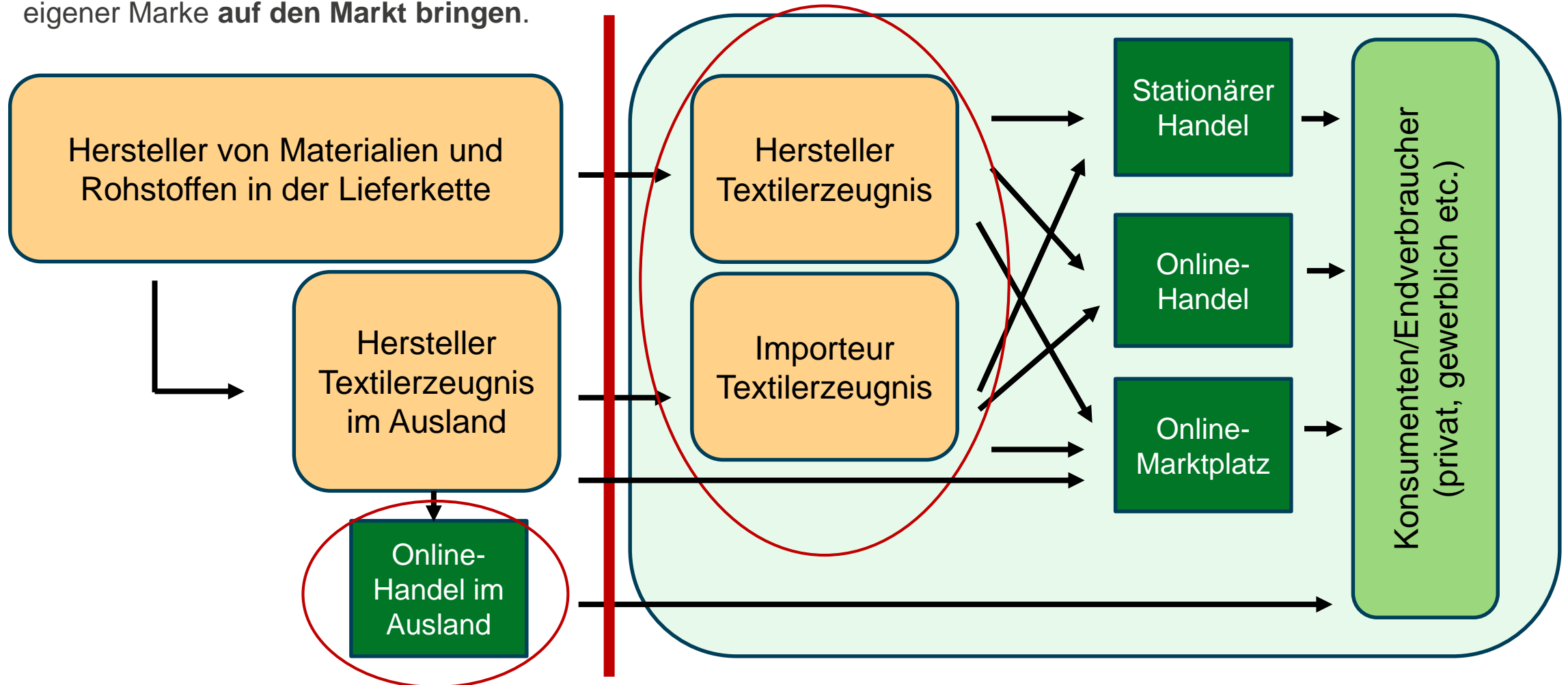


AGENDA

- 1 Persönlicher Anwendungsbereich für die Erweiterte Herstellerverantwortung**
- 2 Mögliche Anforderungen an Hersteller und Systembetreiber

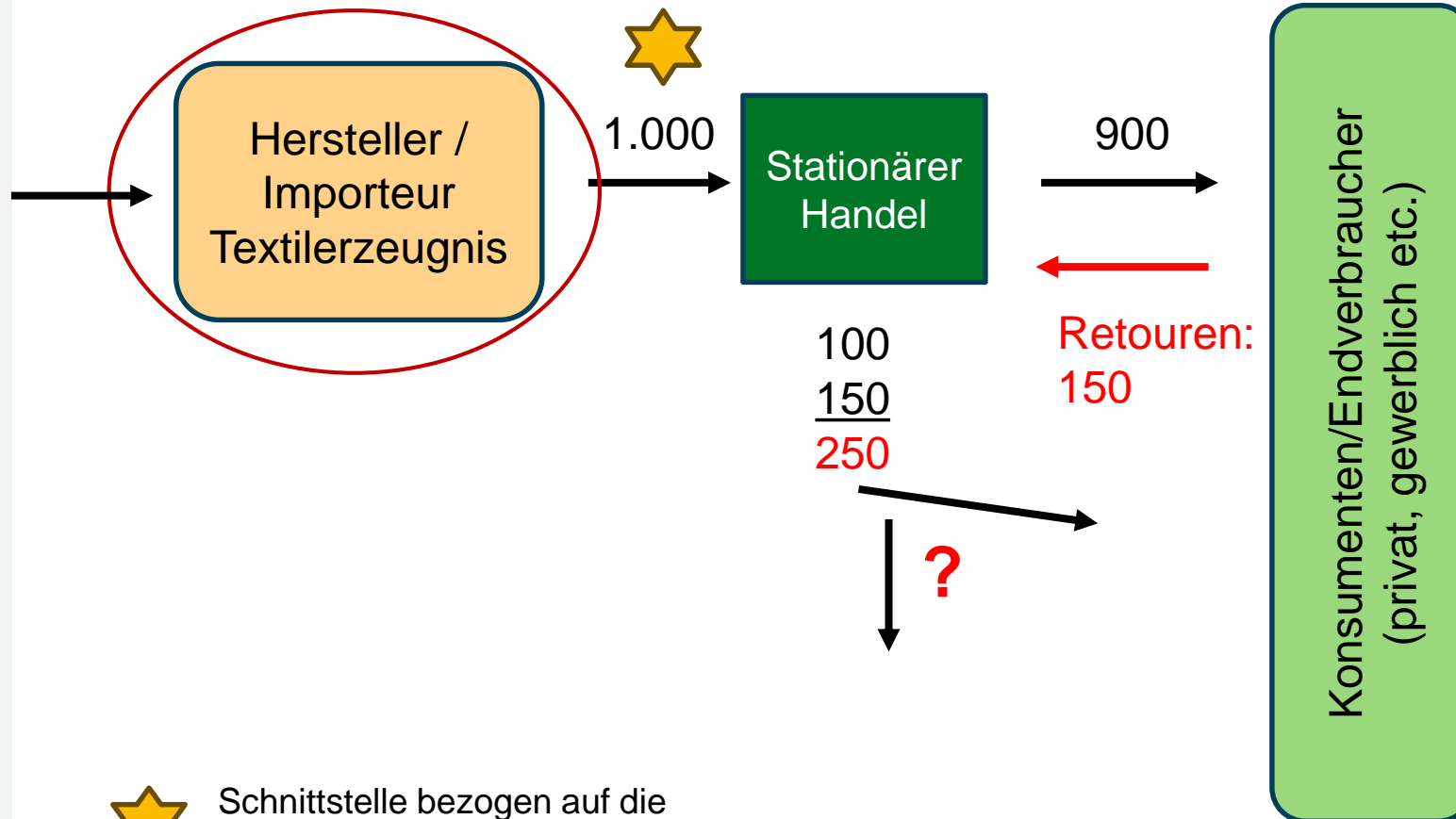
DEFINITION DES HERSTELLERS / INVERKEHRBRINGERS


Art. 3 Nr. 4b AbfRRL (Entwurf): Hersteller, Importeure oder Händler, die unabhängig von der Verkaufsmethode diese Erzeugnisse **erstmals im Hoheitsgebiet** eines Mitgliedstaates **gewerbsmäßig** unter eigenen Namen oder eigener Marke **auf den Markt bringen**.



SONDERFÄLLE – „ERSTMALS AUF DEN MARKT BRINGEN“

Umgang mit Retouren und Lagerbeständen



 Schnittstelle bezogen auf die Verpflichtungen und Kostentragung

Abwägung in Bezug auf Genauigkeit bei der Berechnung („polluter-pays-principle“) versus Aufwand und Kontrollmöglichkeit im Vollzug

Festlegung in Bezug auf:

- „Abzugsmöglichkeit“
- Verantwortlichkeit im Rahmen Abfallbewirtschaftung, auch mit Blick auf Vorgaben Öko-Design („Vernichtungsverbot“)

SONDERFÄLLE – „ERSTMALS AUF DEN MARKT BRINGEN“

Was bedeutet „erstmals“ im Hinblick auf das Produkt an sich ?

1. Neuware
2. Second-Hand-Produkte
3. Erzeugnisse hergestellt aus gebrauchten Materialien oder aus Textilabfällen

Argumente für und gegen eine Ausnahme

- Grundsätzlich werden alle textilen Produkte nach der Gebrauchsphase in Deutschland zu Abfall und müssen entsprechend behandelt werden.
- Second-Hand und Upcycling spielt zumindest heute in Deutschland eine untergeordnete Rolle, somit auch der „Abfallanfall“ für diese Mengen.
- Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen.

AbfRRL hat bereits Ausnahmen vorgeschlagen

- Gebrauchte Erzeugnisse oder Erzeugnisse, die aus Gebrauchstextilien oder Abfallprodukten oder aus Teilen von diesen



SONDERFÄLLE – „GEWERBSMÄßIG“

Ausnahmen für „Kleinstunternehmen“ und bestimmte Berufsgruppen oder Organisationen

- Aktuell gibt es keine Informationen darüber, wie viele Unternehmen, Selbstständige oder auch (gemeinnützige) Organisationen in Deutschland von dieser Ausnahme betroffen wären.

Argumente für und gegen eine Ausnahme

- Kleinstunternehmen erfahren keine Belastung im Rahmen der Einführung eines EPR-Systems für Textilien.
- Für den Vollzug muss dennoch eine Prüfungspflicht bestehen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme gegeben wären. Um den Vollzug und Prüfungsmöglichkeiten zu erleichtern wäre ggfls. eine bloße Registrierungspflicht für diese Unternehmen mit in Betracht zu ziehen.
- Das Abfallmanagement für die von diesen Unternehmen in Verkehr gebrachten Textilien wird von der Gemeinschaft der übrigen Verpflichteten getragen.

Der europäische Textilsektor wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen dominiert.

Zur Verringerung der administrativen und finanziellen Auswirkungen sollen nach Entwurf AbfRRL ausgenommen werden:

- **Kleinstunternehmen:** <10 Personen und < 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz und Bilanzsumme
- **Selbstständige Schneider**, die maßgeschneiderte Erzeugnisse herstellen

AGENDA

- 1 Persönlicher Anwendungsbereich für die Erweiterte Herstellerverantwortung
- 2 Mögliche Anforderungen an Hersteller und Systembetreiber**

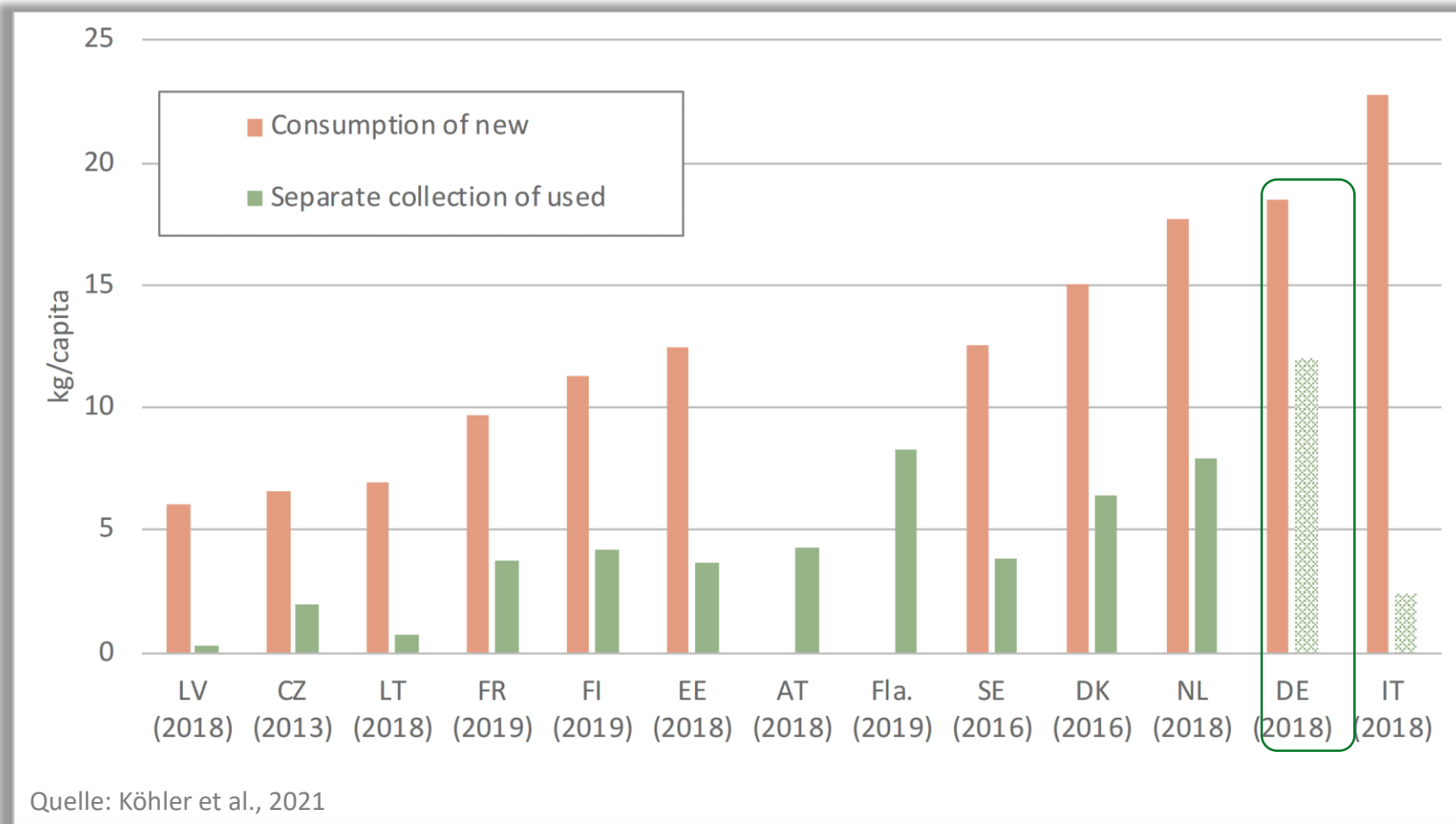
ANFORDERUNGEN AN HERSTELLER UND SYSTEMBETREIBER

Übersicht wesentlicher (Finanzierungs)-Anforderungen aus dem Entwurf der Novelle der AbfRRL

- Flächendeckende Sammlung
- Sortierung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung / Wiederverwendung
- Faser-zu-Faser-Recycling
- Recycling
- Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung von Sortier- und Recyclingverfahren (insbesondere Faser-zu-Faser-Recycling)
- Bereitstellung von Informationen zu nachhaltigem Konsum, Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Vorbereitung Recycling, anderen Formen der Verwertung und Beseitigung
- Dokumentation und Nachweisführung



GRUNDLAGEN UND OPTIONEN FÜR EINE „SAMMELQUOTE“



Unterschiedliche Ausgangssituationen in den EU-Mitgliedsstaaten

=> Einheitliche Quote für alle ist jetzt nicht sinnvoll.

Nationale Vorgaben sind möglich; z. B. in Bezug auf die Menge, die bei einem System gemeldet worden ist.

Zum Erhalt und zur Steigerung der Erfassungsmengen sind Sammelquoten wichtig.

=> Grundlage zur Ermittlung sind gemäß Entwurf zu AbfRRL Sortieranalysen

OPTIONEN FÜR QUOTENVORGABEN FÜR WIEDERVERWENDUNG UND VERWERTUNG

Dividend

Wert im Zähler der Quote:

z. B. Menge Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Faser-zu-Faser-Recycling oder sonstige Verwertung

Konkret messbar

Divisor

Nenner in der Quote:

**(I) Marktmenge:
In Verkehr gebrachte
Textilien**

Heute grob abschätzbar,
später durch Gutachten
immer nachträglich zu
ermitteln

Nenner in der Quote:

**Bei einem System
registrierte Menge an
Textilien**

Die bei einem
Systembetreiber
registrierte Menge ist
konkret dokumentiert.

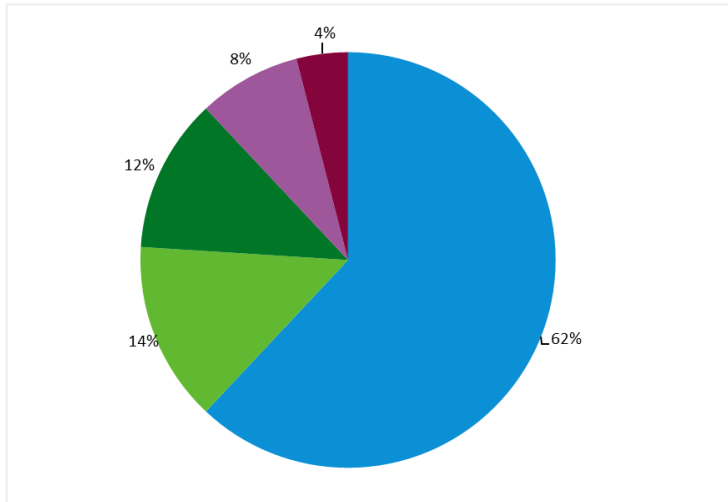
Nenner in der Quote:

**(III) Sammelmenge:
separat erfasste
Alttextilien**

Konkret messbar

BISHERIGE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Verbleib der Alttextilien nach Sammlung und Sortierung

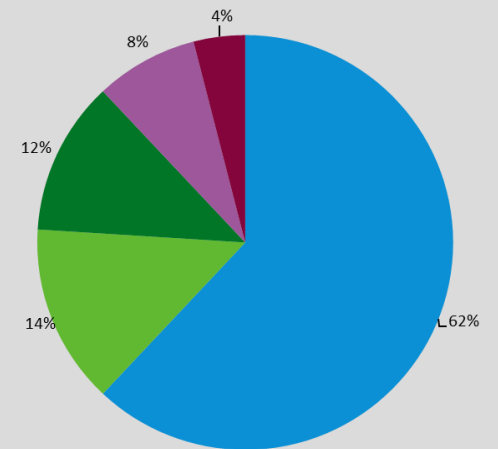


- Wiederverwendung
- Weiterverwendung (Putzlappen)
- Recycling
- Verwertung (EBS/thermisch)
- Abfälle zur Beseitigung

Theoretischer Berechnungsansatz wäre hierzu:

Menge: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung

Sammelmenge: separat erfasste Alttextilien



VORSCHLAG: KOMBINATION VON 2 QUOTENANSÄTZEN

Quote 1

Menge: Vorbereitung zur Wiederverwendung; (Faser-zu-Faser) Recycling; sonstige Verwertung...

Beteiligungsmenge:

Bei einem System registrierte Menge an Textilien

Quote 2

Menge: Vorbereitung zur Wiederverwendung; (Faser-zu-Faser) Recycling; sonstige Verwertung...

Sammelmenge:

Separat erfasste Alttextilien

Vorgabe im Entwurf zur Novelle der AbfRRL:

Die Mitgliedsstaaten sorgen für einen **stetigen Anstieg der Quote**, der den getrennt gesammelten Abfällen gerecht wird, um unter Berücksichtigung bewährter Verfahren das Niveau des **technisch Machbaren** zu erreichen.

Diese Quoten sind konkret messbar.

=> Verfehlungen wären daher direkt sanktionierbar

KONTAKT

cyclos GmbH

Agnes Bünemann
agnes.bueneman@cyclos.de

NICOLE KÖSEGI
solutions for business

Nicole Kösegi
office@nicolekoesegi.com